

Absender

Drucksachen-Nr.

0638/2023

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 30.11.2023

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.12.2023

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.12.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach - Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.10.2023 (eingegangen am 17.10.2023) beantragt die CDU-Fraktion die Finanzierung des Café Grenzenlos durch einen städtischen Zuschuss ab dem 01. Juli 2024 sicherzustellen.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Antrag muss nicht nur im ASWDG sondern auch im AFBL vorberaten werden, bevor er dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Der Antrag wird gemäß der Anlage wie folgt beantwortet:

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				35.000 €	70.000 €
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				35.000 €	70.000 €

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mit laufendem Jahr ist das Jahr 2024 gemeint. Die Folgejahre sind ab 2025 zu betrachten.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Stellungnahme der Verwaltung:

Monika Hiller, VVII-2 Inklusionsbeauftragte

26.10.2023

Die Historie:

Sowohl das Café Leichtsinn als auch das Café GrenzenLos sind inklusive Angebote im Sozialraum und stellen kommunale Daseinsvorsorgen sicher.

Das Café GrenzenLos ist das Folgeprojekt des Café Leichtsinn. Das Café Leichtsinn kann aufgrund der Rechtslage der Kinder- und Jugendhilfe nur eine Anlaufstelle für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr anbieten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass genau diese, wenn sie das 27. Lebensjahr erreicht haben, nach wie vor das Bedürfnis nach einem Ort der Begegnung hatten. Somit war die Idee für das Folgeprojekt Café GrenzenLos geboren. Es hat sich seit Oktober 2019 als niederschwelliges und inklusives Angebot zur Begegnung, Freizeitplanung und -gestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung ab dem 27. Lebensjahr im Rheinisch-Bergischen Kreis etabliert. Das Format ist ein offener Treff. Dieser wird ergänzt um wöchentlich wechselnde Angebote und kreative Workshops (z.B. Kochstudio, Lesestudio, Medienstudio), Veranstaltungen und gemeinsame Unternehmungen. Regelmäßig besuchen 80 Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter von 27–74 Jahren, jeweils zur Hälfte aus dem Stadt- und Kreisgebiet das Café GrenzenLos.

Die Arbeit des Café GrenzenLos:

Das Format bzw. das Konzept mit diesen Angeboten, der gleichberechtigte Teilhabe und den erheblichen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung sucht seinesgleichen in Deutschland und kann durchaus als Leuchtturmprojekt angesehen werden.

Das Café GrenzenLos unterstützt dadurch die Kommune, bzw. übernimmt die Aufgabe, der verpflichtenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entsprechend der Artikel 20 und 30.

Schon in der Präambel der UN-BRK wird Teilhabe und Partizipation besonders betont, indem dort unter anderem der **Zusammenhang zwischen einem verstärkten Zugehörigkeitsgefühl** des Individuums und der **sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft nennt**.

Zudem widmet die Konvention den verschiedenen Facetten gesellschaftlicher Teilhabe zwei ausführliche Artikel: Artikel 29 gilt der Partizipation am politischen und öffentlichen Leben, Artikel 30 der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Im Hinblick auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben lautet ein Kernsatz der Konvention: *„Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen [...]“*¹

Wenn die UN-BRK in Artikel 29 weiter von der Möglichkeit „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ und von der *„Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten“* spricht, dann ist damit auch die Teilhabe am öffentlichen Diskurs, die Mitwirkung in Bürgerinitiativen oder sonstigen Formen gesellschaftlicher Aktivität (z.B. Wahlen, Mitarbeit in kommunalen Gremien, Möglichkeit zur Meinungsbildung oder Reflexion des eigenen Verhaltens im Zusammenhang mit der Gesellschaft) gemeint.

¹ UN-BRK, Artikel 29

Genauso verhält es sich mit dem uneingeschränkten Zugang und der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30). Im „Handbuch Behindertenrechtskonvention“² heißt es in Bezug auf den Artikel 30: [...] *thematisiert politische und kulturelle Teilhabe als Kernelemente gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Politische Teilhabe umfasst zum einen das aktive Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen und die faktische Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Zum anderen müssen alle die Möglichkeit haben, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken oder sich entsprechend zu organisieren. Dazu müssen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, Barrieren abgebaut und bestehende Strukturen grundsätzlich überdacht werden. Ähnliches gilt für den Bereich der kulturellen Teilhabe. Dazu gehören beispielsweise der Besuch von Kultureinrichtungen wie Theater, Kino und Museen, touristischen Stätten sowie die Teilnahme an Sportangeboten [...]*

Das Café GrenzenLos ist in diesem Sinne ein Ort für Menschen, an dem

- 1. Mitgestaltung/ Partizipation gelernt werden kann und**
- 2. diese erworbenen Fähigkeiten in Aktionen, Planung und Gestaltung der Rahmen- bedingen zur Teilhabe in Bergisch Gladbach umgesetzt werden.**

Mit seiner Philosophie und sämtlichen Angeboten verwirklicht das Café GrenzenLos damit den Sinn der Artikel 29 und 30 der UN-BRK. Die darin gestellten Aufgaben, Menschen mit Behinderung am öffentlichen und kulturellen Leben gleichberechtigt teilhaben zu lassen sowie ihre Partizipation an Erholung, Freizeit und Sport zu gewährleisten, müssen wir als Kommune mit der Förderung des Café GrenzenLos erfüllen.

Das Café GrenzenLos hat sich in dieser Stadt etabliert und ist nicht mehr wegzudenken. Die Menschen, die es ins Leben gerufen haben und begleiten, machen das mit viel Herzblut und Engagement. Eine Schließung wäre für die Menschen, die das Café regelmäßig besuchen und hier eine Anlaufstelle, eine Familie, ein zweites Zuhause gefunden haben ein herber Verlust.

Die Finanzierung des Café GrenzenLos erfolgt derzeit im Rahmen eines seit 2019 bis zum 30. Juni 2024 durch die Aktion Mensch geförderten Projektes. Über diesen Weg werden derzeit zwei hauptamtliche Kräfte (Sozialpädagoginnen) mit 1,5 Vollzeitstellen finanziert. In Kooperation mit der Lebenshilfwerkstatt Refrath und mit Förderung der Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln wird zudem eine Mitarbeiterin mit Behinderung auf einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAp) im Café GrenzenLos beschäftigt.

Unterstützend ist ein 20-köpfiges inklusives Ehrenamtlerteam tätig, das einen Arbeitskreis bildet. Dieser inklusive Arbeitskreis (AK) engagiert sich bereits seit 2018. Er hat das Gesamtkonzept maßgeblich mitgestaltet und prüft die Umsetzung regelmäßig. Hier stehen **umfassende Barrierefreiheit** und **Teilhabe für alle** im Fokus. Die Angebote im Offenen Treff sowie die Studios werden ebenfalls mit den Mitgliedern des AK weiterentwickelt und die Sozialpädagoginnen bei der Umsetzung unterstützt. Da auch hier Menschen mit Behinderung Zugang zu ehrenamtlichem Engagement haben, werden alle Aufgaben und Schulungsprozesse in diesem Zusammenhang begleitet bzw. mit dem AK aufgearbeitet, sodass alle Menschen auch wirklich teilnehmen können.

Inklusion im Ehrenamt ist in dieser Form einzigartig im RBK und auch darüber hinaus und hat damit Vorbildcharakter.

Die Räumlichkeiten stellt der CBF Rheinisch-Bergischer Kreis, welcher im gleichen Gebäude auch seinen Vereinssitz hat. Das Café wird durch eine Tochtergesellschaft, der „inclusio

² Degener und Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention, Bonn 2015; Seite 283

Rhein-Berg gGmbH“ bewirtschaftet.

Es ist essenziell dieses inklusive Freizeitangebot auch nach dem Projektende im Sommer 2024 langfristig zu sichern. Es bedarf dringend einer Anschlussfinanzierung zur Fortführung des Café GrenzenLos, wie im vorliegenden Antrag formuliert. Benötigt wird nach Auskunft der „Inclusio Rhein-Berg gGmbH“, wie ebenfalls im Antrag beziffert, ein jährlicher finanzieller Zuschuss von ca. 140.000 EUR. Hiermit sollen weiterhin die 1,5 Vollzeitstellen für die sozialpädagogische Leitung und eine sozialpädagogische Fachkraft, Assistenzkräfte sowie die Begleitung des betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BiAp) finanziert werden. Die Miet- und Betriebskosten des Café GrenzenLos würden weiterhin über den Träger, den CBF Rheinisch-Bergischer Kreis (Club der behinderten Menschen und ihrer Freunde) getragen.

Das Café GrenzenLos bzw. die Aufgaben, die es wahrnimmt, sind insgesamt verpflichtende Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Auch wenn sich die Stadt Bergisch Gladbach in einer angespannten Haushaltslage befindet, so ist das Café GrenzenLos und dessen Erhalt von solch großer Bedeutung sowohl für die Besucher, als auch für den Stellenwert dieser Stadt, sodass dies als freiwillige Leistung in Kauf genommen werden muss.

Dass verschiedene Anträge diverser Parteien zu dem Erhalt des Café GrenzenLos eingegangen sind, beweist, dass es allen Beteiligten gleichermaßen am Herzen liegt und alle das gleiche Ziel haben. Insofern halte ich es in diesem Fall für sehr wünschenswert und wichtig, dass die naturgemäß unterschiedlichen Sichtweisen der Parteien auf die Dinge beiseitegelegt werden und sich alle **gemeinsam** für die Sache einsetzen. **Die Menschen, um die es geht, dürfen nicht zum Spielball werden**, denn für ist der Erhalt des GrenzenLos, wie schon beschrieben enorm wichtig.